



Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Oberwil BL

Donnerstag, 15. Dezember 2016

20 Uhr, Wehrlinhalle

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2016
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2016
3. Budget 2017
4. Finanzplan 2018 - 2022
5. Abrechnung Verpflichtungskredit GEP
Massnahme Vorderberg
6. Revision Zonenplan Landschaft
7. Informationen aus dem Gemeinderat
8. Diverses

Der Gemeinderat

Protokoll der Gemeindever- sammlung vom 28. September 2016

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2016

An der Gemeindeversammlung vom 28. September 2016 wurden folgende Beschlüsse gefällt:

1. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2016 wird genehmigt.

2. Kreditbegehren Planung Eisweiherplus

Dem Kreditbegehren für weiterführende Studien und die Quartierplanung Eisweiherplus in der Höhe von 1'020'000 Franken (inklusive 8% Mehrwertsteuer und Perimeterbeitrag Quartierplanung) wird zugestimmt.

3. Aufhebung Marktreglement

Der Aufhebung des Marktreglements vom 29. März 2007 wird zugestimmt.

4. Vereinbarung mit Bottmingen über eine gemeinsame Altersfachkommission und eine gemeinsame Projektstelle Alter

Die interkommunale Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen ständig beratenden Altersfachkommission sowie den Betrieb einer gemeinsamen Projektstelle Alter mit der Gemeinde Bottmingen wird unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeinde Bottmingen genehmigt.

5. Teilrevision des Organisations- und Verwaltungsreglements

Der Teilrevision des Organisations- und Verwaltungsreglements wird (§ 11 Abs. 1 lit. d unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Bottmingen zu einer gemeinsamen Altersfachkommission) zugestimmt.

6. Erheblicherklärung Antrag nach § 68 betreffend Ortsplanung

Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes von Guido Nigg zur Ortsplanung von Oberwil wird für nicht erheblich erklärt.

Schluss der Versammlung: 22.45 Uhr

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2016

An der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Änderung Parkraumreglement betreffend zeitliche Gültigkeit von Parkkarten

Der Änderung von § 5 Absatz 5 des Parkraumreglements betreffend zeitliche Gültigkeit von Parkkarten wird zugestimmt.

2. Quartierplan „Therwilerstrasse - Betreutes Wohnen“

Dem Quartierplan „Therwilerstrasse – Betreutes Wohnen“ bestehend aus dem Quartierplanreglement sowie den Teilplänen A, B und C wird zugestimmt.

3. Definitive Einführung des Tageskindergartens

Der definitiven Einführung des Tageskindergartens wird zugestimmt.

4. Teilrevision Steuerreglement

Der Teilrevision des Steuerreglements wird zugestimmt.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

Traktandum

2

Protokoll der Gemeindever- sammlung vom 27. Oktober 2016

Leistungs- und Investitionsbudget 2017

Das Leistungsbudget 2017 ist geprägt von im Grundsatz stabilen Steuererträgen und einer Zunahme der Kosten in verschiedenen Bereichen. In der Summe präsentiert sich das Budget mit einem Aufwandüberschuss von 121'513 Franken. Während die Kosten in den Bereichen Allgemeine Verwaltung und Öffentliche Sicherheit stabil bis rückläufig sind, wird in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales mit 7 bis 12 Prozent höheren Kosten gerechnet. Darüber hinaus ist das Ergebnis im Vergleich zu früheren Jahren aber auch darauf zurückzuführen, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine markante Senkung der Abwasser- und Abfallgebühren vorschlägt. Weil die Erlöse in den beiden Leistungen entsprechend um 350'000 Franken zurückgehen, verschlechtert sich auch der Gesamtsaldo um diesen Betrag.

Die Kindergartenlehrpersonen werden gemäss Beschluss des Kantons um eine Lohnklasse besser entlohnt, was zu merklich höheren Personalkosten führt. In der Primarschule schlagen für 2017 höhere Schülerzahlen, eine zusätzliche Klasse sowie höhere Liegenschaftskosten zu Buche. Auch führt eine Pensenerhöhung im Schulsozialdienst zu höheren Kosten in der entsprechenden Leistung. Die Kosten für den Mittagstisch und Hort steigen, weil erstmals die Pensen des Betreuungspersonals WoV-konform verrechnet werden und dadurch die Gemeinkosten markant ansteigen. Während die Kosten des Hallenbads stabil sind, steigen die Personalkosten für den Unterhalt der Kinderspielplätze und Freizeitanlagen infolge präziserer Stundenbudgetierung.

Da die Gemeinde seit Januar 2016 die so genannten Restkosten der ambulanten Pflege übernehmen muss, steigen hier die Kosten um 12 Prozent. Der entsprechende Beschluss wurde vom Regierungsrat kurzfristig im Dezember 2015 gefällt, so dass diese Kosten im Budget 2016 noch gar nicht berücksichtigt werden konnten, sie aber im laufenden Jahr bereits anfallen. Die Kosten im Bereich Senioren und Alter steigen, weil zum einen mehr Stunden für Information und Unterstützung budgetiert werden, aber auch weil zusammen mit Bottmingen eine gemeinsame Fachstelle Alter geplant ist. Die Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Dreilinden bleiben stabil.

Einen Anstieg der Kosten verzeichnen mit plus 26 Prozent auch die Leistungen Sozialberatung und mit plus 18 Prozent die gesetzliche Sozialhilfe, während im Asylwesen mit nur noch geringen Nettokosten von 35'000 Franken gerechnet wird. Die Bundesbeiträge führen im Verbund mit nur leicht steigendem Aufwand zu diesem Resultat. Die Kosten der Leistungen in den weiteren Bereichen Strassen und Wege, Hochbauten, Friedhof und Raumplanung sind relativ stabil. Auch die Saldi der Leistungen im Bereich Finanzen sind stabil. Es handelt sich dabei um das Debitorenmanagement, die Schuldzinsen, die Liegenschaften des Finanzvermögens und die Erträge aus Grund und Boden. Neu wird im Leistungsbereich Finanzen auch die Leistung Katasterführung subsummiert. Diese war zuvor im Leistungsbereich Allgemeine Dienstleistungen enthalten.

Der Leistungsbereich Steuern und Finanzausgleich weist einen um eine Million Franken höheren Saldo aus. Während die Steuerveranlagung und der Finanzausgleich keine nennenswerten Änderungen ihrer Saldi ausweisen, führen bei den Steuererträgen das übliche Wachstum, die Berücksichtigung der neuen Bewohner der Siedlung Unterm Stallen sowie eine geplante Erhöhung der vom Kanton vorgeschriebenen Abgrenzungen Ende Jahr zum besseren Ergebnis. Schliesslich wird auch ein höherer Stunden- und damit Personalaufwand für interne Projekte budgetiert, da die Verwaltung im 2017 die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung und die damit verbundene Überprüfung und Reorganisation der administrativen Abläufe plant.

Investitionen 2017

Nach den hohen Investitionen in die Schulanlage Am Marbach beruhigt sich die Investitionstätigkeit der Gemeinde im Jahr 2017. Es sind Netto-Investitionen von 4 Millionen Franken vorgesehen. Diese betreffen die ICT von Verwaltung und Schule, das Hallenbad sowie im üblichen Masse Erneuerungs-Investitionen in Hochbauten und Strassen. Darüber hinaus sieht das Investitions-Budget 2017 aber auch Ausgaben für Planungen im Gebiet Eisweiher und für erste Abklärungen bezüglich Neubau der Gemeindeverwaltung vor. Die Ausgaben bei den gebührenfinanzierten Bereichen entsprechen dem üblichen Ausmass. Als Besonderheit zu erwähnen sind einzig die sich von nun an über circa ein Dutzend Jahre hinziehenden Investitionen in die Sanierung der Drainagen in den Feldern Oberwils.

Hinweis:

Die einzelnen Angaben zu den Leistungsgruppen und dem Investitionsbudget können als Dokument während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bezogen werden (061 405 44 44, Frau Christine Willmann oder Frau Angela Furrer). Ferner kann das Dokument über die Homepage www.oberwil.ch abgerufen werden.

Steuern und Gebühren 2017

Der Gemeinderat schlägt für 2017 einen unveränderten Steuerfuss für Natürliche Personen von 48 Prozent vor. Unverändert bleiben auch die Steuersätze für Juristische Personen und die GGA-Gebühr. Der Gemeinderat hat zudem in eigener Kompetenz beschlossen, die Abwasser-, Abfall- und Hundegebühr zu senken.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

1.1. Leistungs- und Investitionsbudget 2017

1.1.1. Dem Leistungs-Budget 2017, das einen Kostenüberschuss von CHF 121'513 ausweist, wird mit den damit verbundenen Leistungsaufträgen wie folgt zugestimmt:

Nr.	Bezeichnung	Budget 2017	Abw. in %	Budget 2016
0	Allgemeine Verwaltung	1'922'614	-3 %	1'975'447
101	Gemeinderat	869'799	2 %	854'351
102	Allgemeine Dienstleistungen	1'052'815	-6 %	1'121'096
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	229'373	-16 %	273'600
111	Schutz und Rettung	229'373	-16 %	273'600
2	Bildung	10'349'579	7 %	9'640'867
121	Bildung	10'333'598	7 %	9'636'946
122	Leistungen für Sekundarschule	15'981	308 %	3'921
3	Kultur, Sport, Freizeit	1'513'205	4 %	1'458'406
131	Freizeit, Kultur und Sport	664'792	2 %	652'343
132	Sport- und Freizeitanlagen	848'413	5 %	806'063
4	Gesundheit	548'370	12 %	487'877
141	Gesundheit	548'370	12 %	487'877
5	Soziale Sicherheit	7'755'683	7 %	7'217'532
151	Alter	1'859'403	-25 %	2'465'900
152	Familienergänzende Tagesbetreuung	779'974	42 %	547'730
153	Soziales	4'718'497	12 %	4'203'902
154	Jugend	397'809		
6	Verkehr	2'465'319	5 %	2'346'444
161	Verkehrswege und Grünanlagen	2'203'025	6 %	2'079'606
162	Öffentlicher Verkehr	262'294	-2 %	266'838
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'666'586	43 %	1'188'173
171	Wasser und Abwasser, GGA	-110'072	-76 %	-454'522
172	Umwelt und Natur	732'942	3 %	744'284
173	Bestattungswesen	572'350	28 %	446'565
174	Raumplanung	471'366	4 %	451'846
9	Finanzen und Steuern	-27'023'875	4 %	-25'908'693
191	Finanzen	-1'103'220	11 %	-997'675
192	Steuern und Finanzausgleich	-25'920'655	4 %	-24'911'018
70	Leistungen ohne Umlage	694'659	21 %	573'458
701	Leistungen zu Gunsten Dritter	8'855	-1418 %	-672
702	Verwaltungsinterne Leistungen	544'645	34 %	406'734
703	Vandalenschäden	0	-100 %	3'716
709	Andere nicht umgelegte Kostenstellen	141'159	-14 %	163'680
	Ergebnis WoV	121'513	-120 %	-746'889
	Sonderfinanzierungen HRM	-19'300	-105 %	363'350
	Diverses, nicht WoV-relevant	200'000		0
	Total	302'213	-187%	-383'539
	Rundung	-3		-1
	Ergebnis HRM	302'210	200 %	-383'540

1.1.2. Dem Investitionsbudget 2017 mit Ausgaben von CHF 5'618'000 und Einnahmen von CHF 1'590'000 wird wie folgt zugestimmt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
0220	Allgemeine Dienste	156'000	
0290	Verwaltungsliegenschaften	230'000	
2120	Primarschule	180'000	
2173	Wehrlin-Schulhaus	290'000	
3321	Antennen- und Kabelanlagen	250'000	90'000
3412	Hallenbad	480'000	
3414	Leichtathletik- und Fussballanlagen	340'000	
5790	Übriges Sozialwesen	100'000	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	1'117'000	
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	900'000	600'000
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	850'000	900'000
7301	Abfallbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	75'000	
7710	Friedhof und Bestattung	100'000	
7900	Raumplanung	450'000	
8120	Strukturverbesserungen	100'000	
Total 2017		5'618'000	1'590'000

1.2. Steuern und Gebühren 2017

1.2.1. Gemeindesteuern

- **48 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen**
- **4 % Ertragssteuer der juristischen Personen gemäss § 58 Abs. 2 StG**
- **2,75 ‰ Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 Abs. 2 StG**

1.2.2. GGA-Gebühren

CHF 10.00 pro Monat exkl. MwSt.

Empfehlungen der Gemeindekommission

Die Empfehlungen der Gemeindekommission finden Sie im Birsigtal-Bo-ten und auf der Homepage der Gemeinde (www.oberwil.ch) bei den In-formationen zu der entsprechenden Gemeindeversammlung.

Finanzplan 2018 bis 2022

Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich mit dem Budget den Finanzplan zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Finanzplan zeigt die nach heutigem Kenntnisstand zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren auf. Die Finanzplanung sieht für die genannten Jahre Netto-Investitionen von knapp 60 Millionen Franken vor. Geprägt ist die Finanzplanung von den Projekten Entwicklung Eisweiherplus und Auslagerung Sportanlagen ins Gebiet Entenwuh, dem Neubau der Gemeindeverwaltung sowie der Sanierung des Schulhauses Thomasingarten. Diese Projekte bedingen hohe Ausgaben, führen teilweise aber auch zu hohen Einnahmen. So können mit dem Verkauf des Areals Langmannwerk und einiger weiterer Liegenschaften mehr als 20 Millionen Franken finanziert werden, was rund einem Drittel der genannten Ausgaben entspricht. Zudem beträgt die Liquidität der Gemeinde heute bereits rund 20 Millionen Franken. Auch plant der Gemeinderat, im Jahr 2020 Schulden in der Höhe von fünf Millionen Franken zurückzahlen, obwohl dadurch zum Ende der Planperiode gemäss heutigen Erkenntnissen eine Finanzierungslücke von rund 300'000 Franken resultiert.

	2018	2019	2020	2021	2022
PLANUNGSANNAHMEN					
Anzahl Einwohner	11'500	11'565	11'630	11'700	11'760
Gemeindesteuersatz NP	48 %	48 %	48 %	48 %	48 %
Steuersatz Ertrag JP	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %
Steuersatz Kapital JP	2.75 ‰	2.75 ‰	2.75 ‰	2.75 ‰	2.75 ‰
Personalaufwand (FTE) Verwaltung	72.1	72.1	72.1	72.1	72.1
Personalaufwand (FTE) Bildung	61	62	63	64	65
Veränderung Sachaufwand	0 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Veränderung Transferaufwand, ohne Finanzausgleich	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %
Veränderung Finanz- und Lastenausgleich	-2.5 %	-2.5 %	-2.5 %	2 %	2 %
LAUFENDE RECHNUNG (in TCHF)					
Steuereinnahmen	35'265	35'824	36'374	36'947	37'497
andere Erträge/Gebühren	4'349	4'399	4'450	4'501	4'552
Transferertrag	5'025	5'100	5'177	5'254	5'333
Erträge SF Wasser	1'558	1'558	1'558	1'558	1'558
Erträge SF Abwasser	1'301	1'301	1'301	1'301	1'301
Erträge SF Abfall	619	619	619	619	619
Erträge SF GGA	606	606	606	606	606
Total Erträge	48'722	49'407	50'084	50'785	51'465
Personalaufwand	-17'012	-17'333	-17'659	-17'990	-18'325
Sachaufwand inkl. IT	-6'331	-6'368	-6'405	-6'443	-6'480
Unterhalts-, Liegenschaftsaufwand	-2'254	-2'265	-2'277	-2'288	-2'300
Transferaufwand (v.a. Soziales)	-14'749	-15'339	-15'953	-16'591	-17'254
Finanz- und Lastenausgleich	-3'836	-3'740	-3'647	-3'720	-3'794
übrige Aufwendungen	-1	-1	-1	-1	-1
Laufender betrieblicher Ertrag	4'538	4'359	4'142	3'753	3'311
Zinsertrag (+), Zinsaufwand (-)	-57	-57	-48	-38	-39
Abschreibung auf Sachanlagen	-2'520	-2'719	-3'123	-3'438	-3'696
Wertberichtigungen, Rückstellungen, Bild/Aufl. Vorfinanzierungen	0	0	-16'500	0	10
ausserordentliche Erträge (+), Aufwendungen (-)	3'500	0	16'500	0	3'000
Saldo Laufende Rechnung	5'461	1'583	971	277	2'586

Traktandum

4

Finanzplan 2018 bis 2022

Hinweis:

Die Investitionsplanungsdetails und den ausführlichen Finanzplan finden Sie auch im offiziellen Budget 2017 der Gemeinde Oberwil, das Sie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung beziehen (061 405 44 44, Frau Christine Willmann oder Frau Angela Furrer) oder über die Homepage www.oberwil.ch herunterladen können.

BILANZ (in TCHF)

Liquide Mittel	23'711	13'358	15'325	7'886	2'556
übriges Umlaufvermögen	12'943	13'096	13'251	13'409	13'569
Total Finanzvermögen	25'733	26'230	26'228	26'225	26'223
Finanzanlagen des Verwaltungsvermögens	4'418	4'418	4'418	4'418	4'418
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	45'910	58'265	68'598	76'123	84'559
Total Verbindlichkeiten	35'571	36'641	48'123	48'086	48'765
Eigenkapital	42'671	44'371	45'512	46'012	48'874

KAPITALFLUSSRECHNUNG (in TCHF)

Saldo Laufende Rechnung	5'461	1'583	971	277	2'586
Abschreibung auf Sachanlagen	2'520	2'719	3'123	3'438	3'696
Investitionsbeiträge Spezialfinanzierungen	1'590	1'590	1'590	1'590	1'590
+ / - Wertberichtigungen, Vorfinanzierungen und Rückstellungen	0	0	16'500	0	-10
Selbstfinanzierung (Cashflow)	9'571	5'892	22'184	5'305	7'862
Mittelverwendung (-) aus Veränderung Netto-Umlaufvermögen	255	917	-174	-194	216
Nettoinvestitionen	-9'435	-17'162	-15'043	-12'550	-13'720
operativer Saldo, Überschuss (+), Finanzierungs-Bedarf (-)	390	-10'353	6'967	-7'439	-5'642
Aufn.(+) Rückz.(-) von Verbindlichkeiten	0	0	-5'000	0	0
Zu(-) Abnahme (+) Netto-Liquidität	-390	10'353	-1'967	7'439	5'329
Zu-(+) Abnahme (-) Finanzierungslücke	0	0	0	0	313
Finanzierungslücke	0	0	0	0	313

Abrechnung Verpflichtungskredit Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahme Vorderberg

Die Gemeindeversammlung vom 29. März 2010 hat der Massnahme des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Vorderberg zugestimmt und dafür den entsprechenden Kredit von 4'300'000 Franken gesprochen.

Die Abrechnung des entsprechenden Verpflichtungskredits über das gesamte Projekt präsentiert sich wie folgt:

Text	Kredit	Abrechnung	Abweichung
<i>Massnahmen Fraumatt / Grubenmatt</i>	<i>1'700'000.00</i>	825'604.20	- 874'395.80
<i>Vorderbergrain</i>	<i>800'000.00</i>	642'507.40	- 157'492.60
<i>Blauenstrasse</i>	<i>850'000.00</i>	719'365.20	- 130'634.80
<i>Hohestrasse</i>	<i>950'000.00</i>	1'287'113.30	337'113.30
Total	4'300'000.00	3'474'590.10	- 825'409.90

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits GEP-Massnahme Vorderberg ergibt einen Minderaufwand von 825'409.90 Franken. Die Minderkosten sind auf günstige Vergaben bei den Baumeisterarbeiten zurückzuführen. Die Kostenüberschreitung bei der Hohestrasse resultiert aufgrund der starken Beanspruchung des Strassenbelags durch die Bauarbeiten, wodurch eine Komplettsanierung erforderlich war. Hingegen konnte der Kredit bei der Massnahme „Fraumattbach“ aufgrund verschiedener Optimierungen und günstiger Vergabe deutlich unterschritten werden. Die Baumassnahmen im Strassenbereich wurden zusammen mit anderen Werkleitungseigentümern durchgeführt, womit sie kostengünstiger abgeschlossen werden konnten. Im Kostenvoranschlag war dieser Umstand nicht berücksichtigt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits GEP-Massnahme Vorderberg mit einem Saldo von 3'474'590.10 Franken wird genehmigt.

Traktandum

5

Abrechnung Verpflichtungskredit GEP-Massnahme Vorderberg

Revision der Zonenvorschriften Landschaft

1. Ausgangslage

Die Gemeinden sind, gestützt auf Art. 21 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), angehalten, ihre Planungsinstrumente periodisch zu überprüfen und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der heute gültige Zonenplan Landschaft der Gemeinde Oberwil datiert aus dem Jahr 1980. Die Zonenvorschriften Landschaft entsprechen nicht mehr den geltenden gesetzlichen Grundlagen und sind deshalb in rechtlicher, formeller und inhaltlicher Hinsicht neu zu erstellen.

Eine wichtige Grundlage für die Totalrevision der Zonenvorschriften Landschaft ist der kommunale Richtplan. Dessen Inhalte sind behördenverbindlich und werden nun in den Zonenvorschriften grundeigentumsverbindlich umgesetzt. Der Zonenplan Landschaft betrachtet sämtliche Gebiete ausserhalb der Bauzonen und ist im Kanton Basel-Landschaft der Übersicht halber vom Zonenplan Siedlung getrennt. Die Zonenvorschriften Landschaft regeln die Nutzung und den Schutz unserer Kulturlandschaft.

2. Ziele der Revision

Mit der Zonenplanung bietet sich für die Gemeinde die Gelegenheit, sich mit der Nutzung der Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes auseinanderzusetzen. Die Interessen und Anforderungen an die Kulturlandschaft sind heute vielfältig:

Die in die Agrarpolitik eingebundene Landwirtschaft bewirtschaftet die Flächen mit dem Ziel, mit der Produktion von Nahrungsmitteln ein möglichst existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. Die Zonenplanung soll für die Landwirtschaft Rahmenbedingungen schaffen, die den Betrieben unter Einhaltung der übergeordneten rechtlichen Bestimmungen Entwicklungsperspektiven offen lassen.

Gleichzeitig sollen die Zonenvorschriften Landschaft jedoch auch gezielt Räume für ökologische Ausgleichsflächen und Vernetzungskorridore schaffen. Zudem sollen mit diesem Instrument die Anliegen der Erholungssuchenden und der Freizeitsportler koordiniert und gelenkt werden.

Die Nutzungsansprüche sind im Gesamten mit den Bestimmungen des Umweltrechts in Einklang zu bringen (Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Wald, Wildtiere). Somit sind die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben zu Natur und Landschaft in der Zonenplanung Landschaft stufengerecht umzusetzen. Zudem wird erwartet, dass der Schutz von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren gewährleistet ist. Die Vorgaben der kantonalen Naturgefahrenkarte werden in der Zonenplanung Landschaft umgesetzt.

3. Die verschiedenen Zonen

Die Zonenvorschriften Landschaft regeln die Nutzung und den Schutz des Bodens ausserhalb des Baugebietes. Das Bezugsgebiet gliedert sich dabei in die verschiedenen Nutzungszonen sowie überlagernde Zonen und schützenswerte Einzelobjekte. Die Nutzungszonen bezeichnen die Landflächen, für die bei gleichem Nutzungszweck jeweils gleiche Nutzungsvorschriften gelten. Der überwiegende Teil der Fläche wird der Landwirtschaftszone und dem Wald zugeordnet. Durch die überlagernden Zonen werden die Vorgaben des Kantons sowie die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt. Die zu schützenden Naturwerte sind im Naturwertinventar erfasst.

Die bestehenden Nutzungszonen wurden teilweise angepasst und neue Zonen wurden ausgeschieden. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Zonen:

- a. Landwirtschaftszone
- b. Waldareal
- c. Verschiedene Spezialzonen zur Schaffung von besonderen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und den Gartenbau
- d. Zonen für Wochenendhäuser und Familiengärten
- e. Zone für öffentliche Werke und Anlagen
- f. Grün- und Naturschutzzonen

Als überlagernde Zonen wurden neu insbesondere Naturschutz-, Uferschutz- und Landschaftsschutzzonen ausgedehnt.

4. Mitwirkung und Vorprüfung

Der Einbezug der Land- und Forstwirtschaft, der Bevölkerung, der verschiedensten Interessengruppen und direkt Betroffenen wurde durch ausführliche Vorgespräche sowie die öffentliche Mitwirkung gewährleistet. Die Revision der Zonenvorschriften wurde der interessierten Öffentlichkeit am 19. Januar 2016 im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Oberwil vorgestellt. Alle Unterlagen wurden vom 14. Januar bis 25. Februar 2016 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es wurden 37 Eingaben fristgerecht eingereicht. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich eingehend mit den Eingaben befasst und diese, soweit angezeigt, in die Revision einfließen lassen. Über die Ergebnisse wurde ein Mitwirkungsbericht verfasst. Die vorgesehenen Planungsvorschriften sind von den kantonalen Fachstellen (Amt für Raumplanung) vorgeprüft worden.

5. Anträge

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

://: Der Revision der Zonenvorschriften bestehend aus
- Zonenreglement Landschaft
- Zonenplan Landschaft
wird zugestimmt.

Gemeindeversammlungen 2017

Donnerstag, 23. März 2017

Donnerstag, 15. Juni 2017

Donnerstag, 19. Oktober 2017

Donnerstag, 14. Dezember 2017

